

# Medienmitteilung

19. November 2009

## **Krankenkassenprämien 2010 Subventionen für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sind gewährleistet**

*(I-VS).*- Im Jahr 2010 werden rund 90'000 Personen für die Bezahlung ihrer Krankenkassenprämien die Hilfe des Kantons in Anspruch nehmen können. Angesichts der Prämienhöhung 2010 und den aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat der Staatsrat entschieden, für das Jahr 2010 insgesamt 166.9 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen, damit die Krankenkassenprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen reduziert werden können. Das bedeutet, dass der vorgesehene Betrag für die Subventionen im Vergleich zum Jahr 2009 um 6.7 Millionen erhöht wird.

Im Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist vorgesehen, dass der Bund und die Kantone finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu reduzieren. Der Kanton Wallis hat sich immer für eine effiziente Subventionierung eingesetzt. Damit wird Personen mit niedrigem Einkommen geholfen, bevor sie in eine prekäre finanzielle Lage geraten.

### **166.9 Millionen Franken zur Entlastung der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen**

2010 verfügt der Kanton Wallis über ein Budget von 166.9 Millionen Franken, um die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Um die heutigen Subventionsleistungen aufrechtzuerhalten, wurde der vorgesehene Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 6.7 Millionen erhöht.

Dieser Betrag von 166.9 Millionen Franken ist unter den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, den Personen mit Sozialhilfe und den Bezüglern von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen zu verteilen. Er dient ebenfalls dazu, die Prämien von Personen zu finanzieren, die einen Verlustschein erhalten haben. Im Jahr 2010 werden rund 90'000 Personen unseres Kantons eine Unterstützung für die Bezahlung ihrer Krankenversicherungsprämien erhalten.

### **Einkommensgrenzen bleiben gleich**

Die Subventionen werden auf der Basis des Einkommens gewährt und betragen zwischen 20% und 80% der kantonalen Durchschnittsprämie. Auch wenn die für 2010 vorgesehenen Prämienhöhungen beträchtlich sind, hat der Staatsrat die gleichen maximalen Einkommensgrenzen wie im Jahr 2009 beibehalten können.

Einzig die Empfänger von AHV- oder IV-Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfeempfänger erhalten eine 100%ige Subventionierung der kantonalen Durchschnittsprämie. Die Subvention kann jedoch 100% der effektiven Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übersteigen.

### **Steuerveranlagung als Berechnungsgrundlage**

Die Ziffer 24 der Steuerveranlagung 2008 (+ 5% des massgebenden Vermögens) dient als Berechnungsgrundlage zur Bestimmung des Subventionsanrechts 2010. Ungefähr 65% der potentiellen Bezugsberechtigten erhalten am 1. Januar 2010 entsprechend der von der Steuerverwaltung bereits mitgeteilten Steuerveranlagungen 2008 eine Prämienverbilligung. Die anderen erhalten diese im Prinzip bis Ende Februar 2010. Personen, die ihre Steuerveranlagung 2008 noch nicht erhalten haben, werden über ihr Subventionsanrecht 2010 informiert, sobald die definitive Veranlagung bekannt ist.

### **Ein effizientes Subventionssystem**

Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist das Walliser Prämienverbilligungssystem eines der leistungsfähigsten der Schweiz.

Für eine Familie mit einem jährlichen steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken (Ziffer 24 der Steuerveranlagung), drei Kindern und unter Berücksichtigung der Subventionen, betragen die Krankenkassenprämien 2010 ungefähr 4'000 Franken, also rund 5.4% des steuerbaren Einkommens. Ohne die finanzielle Unterstützung wäre diese Belastung höher als 10'000 Franken (~13.4%).

Für eine allein stehende Person mit einem massgebenden jährlichen steuerbaren Einkommen von 55'000 Franken und zwei Kindern beläuft sich der Betrag für die Prämien auf zirka 1'650 Franken pro Jahr, also ungefähr 3.0% des steuerbaren Einkommens. Ohne die finanzielle Unterstützung würde dieser Betrag rund 5'500 Franken (~10.0%) betragen.

### **Mitteilung des Subventionsanrechts**

**Die Mitteilung des Subventionsanrechts**, das anhand der Steuerdaten automatisch ermittelt wird, **wird den im Steuerregister erfassten Bezugsberechtigten im Monat Februar 2010 persönlich zugestellt**. Den bereits im Jahr 2009 subventionsberechtigten Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B wird im Januar 2010 ein Erneuerungsgesuch zugestellt.

Die Versicherten, die bereits 2009 Subventionen erhalten haben und ihre Krankenkasse nicht wechseln, müssen keine weiteren Schritte unternehmen. Bei einem Kassenwechsel hingegen müssen die Versicherten die Subventionsbestätigung innerhalb von 10 Tagen an ihre neue Krankenversicherung weiterleiten. Versicherte, die der Quellensteuer unterliegen, müssen bis spätestens am 31. Dezember 2010 bei der kantonalen Ausgleichskasse ein Gesuch einreichen. Personen, welche die Subventionsbedingungen erfüllen (insbesondere aufgrund einer Zivilstandsänderung oder der Geburt von Kindern im Jahr 2009) und welche bis Ende März 2010 keinen Subventionsentscheid erhalten haben, müssen sich innerhalb derselben Frist melden.

***Hinweis an die Redaktionen: Für weitere Auskünfte können Sie sich an Staatsrat Maurice Tornay (027/606.50.10) und an Dr. Georges Dupuis (027/606.49.15) wenden.***